



**Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin
Gemeindewahlleitung**

Amtliche Bekanntmachung Nr. 56 / 2023

Die bei der Gemeindewahl am 14.05.2023 gewählte Bewerberin Frau Yvonne Hogrefe der Wählervereinigung Wohltorf – WW – hat erklärt, dass gewonnene Direktmandat nicht anzunehmen.

Ich stelle fest, dass als nächste zu berücksichtigende Bewerberin auf der Liste der Wählervereinigung Wohltorf – WW –

Frau Susann Kröger

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreterin in die Gemeindevertretung Wohltorf gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in der zzt. geltenden Fassung zum 13.06.2023 nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede*r Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Frau Maike Dieckert, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, einzulegen.

Dassendorf, den 13.06.2023

gez. Maike Dieckert
Gemeindewahlleiterin

Im Internet bereitgestellt am:

13.06.2023